



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0103/2022		Datum: 29.03.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Sachstand diverse Baumaßnahmen</b>			
Gremienweg:			
04.05.2022	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Statusbericht zu den Sachständen der einzelnen **Baumaßnahmen** an den Koblenzer Schulen ist als separate Übersicht der Anlage beigelegt. Herr Kroh vom Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) wird für Erläuterungen und Rückfragen während des Ausschusses zur Verfügung stehen.

### Sachstand zur Schulsportanlage auf der Karthause

In den Jahren bis 2005 wurde im Schulträgerausschuss jährlich eine Prioritätenliste zur Sanierung Koblenzer Schulen verabschiedet. In Folge dessen wurden in diesen Jahren verschiedene Abschnitte der Generalsanierung des Schulsportzentrums durchgeführt - damals noch in der Zuständigkeit des Hochbauamtes im Auftrag der Schulverwaltung. Im Jahr 2005 wurde die Zuständigkeit vom Hochbauamt an die Koblenz Wohnbau GmbH überstellt. Im Jahr 2014 übernahm mit seiner Gründung das Zentrale Gebäudemanagement. Auch unter den jeweils neuen Zuständigkeiten wurde die Maßnahmenliste weiter abgearbeitet. Die in einem 5. Bauabschnitt ursprünglich vorgesehene Sanierung der Lüftungstechnik konnte bis heute nicht umgesetzt werden, da vom Bedarfsträger andere, dringliche Projekte beauftragt wurden.

### Konstruktiver Vorschlag des Zentralen Gebäudemanagements:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro angemeldet, womit ein Sanierungskonzept für die Schulsportanlage erarbeitet werden kann. Darüber hinaus wird im Jahr 2022 eine defekte Lüftungsmaschine ausgetauscht. Auf Basis des Sanierungskonzeptes des Jahres 2023 werden entsprechende Mittel in den Haushalt 2024 eingebracht, sodass in den folgenden Jahren (2024-2026) die nötigen Baumaßnahmen durchgeführt werden können. Hierbei wird darauf geachtet werden, dass der laufende Betrieb der Sportanlage aufrecht erhalten bleiben kann.

### Sachstand zum Thema Sanierung der Sternwarte am Gymnasium auf der Karthause

Die Sternwarte am Gymnasium auf der Karthause, welche von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von AGs, Projekttagen und verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern genutzt wird, ist seit August 1971 fester Bestandteil der Schule. Nach über 50 Jahren Bestand ist die Sternwarte insoweit in die Jahre gekommen, dass sie nicht mehr reparierbar und ein Komplettaustausch der Kuppelkonstruktion nötig ist. Nach ersten Schätzungen des hiesigen Zentralen Gebäudemanagements ergeben sich, bedingt durch die komplexe Thematik, Sanierungskosten i. H. v. ca. 337 T € (brutto).

Eine Anfrage an die ADD im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Sanierung der Sternwarte ergab, dass die derzeit gültigen Förderrichtlinien eine Landesförderung für Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht vorsehen.

**Status quo:**

Es ist beabsichtigt eine Förderung zur Sanierung der Sternarte zusammen mit der Sanierung von naturwissenschaftlichen Räumen zu beantragen (Kostenverteilung ca. 50/50). Die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume wird zu 60 % über das Schulbauprogramm gefördert. Für die Sanierung der Sternwarte würden 35 % von den Gesamtkosten für sonstige Maßnahmen abgezogen.

Einen ähnlichen Fall gab es bereits im Kreis Altenkirchen, an der IGS in Betzdorf.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**